

1. Trifft es zu, dass ein „hochrangiger“ und öffentlicher städtischer Repräsentant ein Mitglied der Solinger Linkspartei mit Migrationshintergrund (mit der Folge von 1800 Euro Strafgeld) verklagt hat, weil er im öffentlichen Raum des Solinger Nordstadtfestes Zeitungen für die Linkspartei verteilt bzw. sich gegen das aggressive Verbot dieser politischen Betätigung gewehrt hat?
2. Ist dieser Vertreter der Verwaltung im offiziellen Auftrag der Stadt vorgegangen?
3. Ist ihnen bewusst, dass das massive Vorgehen gegen Zeitungsverteiler - außer gegen Faschisten - undemokratisch und im Widerspruch zu elementaren Bestandteilen des deutschen Versammlungsrechts ist? In § 1 des Versammlungsgesetzes heißt es: *„Jedermann hat das Recht, öffentliche Versammlungen und Aufzüge zu veranstalten und an solchen Veranstaltungen teilzunehmen.“* Bei öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel ist es nicht erlaubt, Personen oder Personengruppen von vornherein von der Teilnahme auszuschließen, schon gar nicht durch den Organisator oder der Leiter der Versammlung. Nur die Polizei dürfte bei *„gröblicher Störung“* eines *„ordnungsgemäßen Ablaufs“* Teilnehmer ausschließen.
4. Beim Nordstadtfest handelt es sich um ein Stadtteilstadtteilfest, das gerade den internationalistischen Charakter des Stadtteils fördern soll und zu dem mit deutschen und türkischen Flyern eingeladen wurde. Warum werden nicht auch Initiativen von Migranten „geduldet“, die links anzusiedeln sind und dies auch parteipolitisch äußern?
5. Wird die Verwaltung sich für den Rückzug dieser Klage einsetzen?